

Spiel- und Platzordnung Rinderner Tennisclub (RTC) 1979 e.V.



I. Spielsaison und Spielzeiten

Der Beginn und das Ende der Tennissaison sind witterungsabhängig. In der Regel dauert die Saison von April bis Oktober. Der offizielle Saisonbeginn sowie der Saisonabschluss werden vom Vorstand bekannt gegeben.

II. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder und Gäste, sofern die entsprechende Platzreservierung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Gäste dürfen ausschließlich in Begleitung eines RTC-Mitglieds spielen. Vor Spielbeginn ist durch das begleitende Mitglied eine Gastspielberechtigung zu erwerben.

Die Gastspielberechtigung ist personenbezogen und auf maximal drei Spieltermine pro Kalenderjahr begrenzt. Der Nachweis erfolgt über die im Clubhaus ausliegende Gästeliste bzw. das dafür vorgesehene Erfassungssystem.

Gastspielgebühr

- Erwachsene: 5,00 € pro Spieltag
- Jugendliche: 5,00 € pro Spieltag

Die Zahlung kann bar oder bargeldlos (z. B. per EC-/Debitkarte, Kreditkarte oder Mobile Payment) erfolgen.

Bei hoher Platzauslastung haben Vereinsmitglieder Vorrang. Bereits begonnene Spiele dürfen beendet werden.

III. Tennisplatzordnung und Spieldauer

Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Es dürfen nur Plätze bespielt werden, die durch den Vorstand oder den Platzwart freigegeben wurden.

Für Mannschaftsspiele, Vereinsveranstaltungen, Forderungsspiele oder Trainingsmaßnahmen können einzelne Plätze zeitweise gesperrt werden.

1. Spielzeiten und Platzbelegung

Die maximale Belegungsdauer beträgt:

- Einzel: 60 Minuten
- Doppel: 90 Minuten

Die Belegungsdauer beinhaltet die anschließende Platzpflege gemäß Abschnitt III. Vor Spielbeginn muss die Platzreservierung entsprechend dem jeweils gültigen Reservierungssystem vorgenommen werden.

Liegt nach Ablauf der Belegungszeit keine weitere Reservierung vor, kann das Spiel fortgesetzt werden. Wird der Platz jedoch von nachfolgenden Spielern benötigt, ist er freizugeben.

Reservierungen verfallen beim Verlassen der Anlage.

Ist ein Spielpartner zu Beginn der reservierten Spielzeit nicht anwesend, besteht eine Wartezeit von maximal fünf Minuten. Diese Zeit wird auf die Spielzeit angerechnet.

Die Platzbelegung für Medenspiele, Vereinsveranstaltungen oder Trainingsmaßnahmen wird rechtzeitig bekannt gegeben. Freie Plätze können im Rahmen der Spielberechtigung genutzt werden. Von zugelassenen Trainern reservierte Plätze werden nach Abstimmung mit dem Vorstand bekannt gemacht.



Angemeldete Forderungsspiele können im Rahmen des regulären Spielbetriebs durchgeführt werden. Sie unterliegen keiner Zeitbegrenzung. Die Platzbelegung ist entsprechend kenntlich zu machen. Es darf jeweils nur ein Forderungsspiel gleichzeitig stattfinden. Während Medenspielen oder vergleichbaren Veranstaltungen sind keine Forderungsspiele zulässig. Anweisungen des Sportwarts, Platzwarts oder eines Vorstandsmitglieds bezüglich der Platzbelegung sind einzuhalten.

2. Platzpflege

Eine sorgfältige Platzpflege ist Voraussetzung für die Erhaltung der Spielflächen.

- Bei trockenen Platzverhältnissen ist der Platz vor Spielbeginn vollständig zu bewässern.
- Nach Spielende ist der Platz vollständig abzuziehen.
- Die Linien sind mit den bereitgestellten Besen zu reinigen.
- Bei Bedarf ist der Platz zusätzlich zu wässern.

Diese Verpflichtungen gelten auch für die letzten Spieler des Tages.

Anweisungen des Platzwarts, eines Vorstandsmitglieds oder einer beauftragten Person zur Platzpflege sind unverzüglich zu befolgen.

3. Sauberkeit und Verschluss der Clubanlage

Abfälle, Flaschen, Papier und sonstige Gegenstände sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Leergut ist in die bereitgestellten Getränkekästen zurückzustellen.

Insbesondere nach Mannschaftsspielen oder Veranstaltungen sind mitgebrachte Lebensmittel und Getränke aus Kühlschränken und Gemeinschaftsbereichen wieder mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Clubhaus darf nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.

Persönliche Gegenstände sind nach dem Aufenthalt wieder mitzunehmen. Der Verein übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Jedes Mitglied hat vor dem Verlassen der Anlage zu prüfen, ob Fenster und Türen des Clubhauses ordnungsgemäß geschlossen sind.

Wer die Anlage als Letzter verlässt, hat außerdem die Zugangstore zu verschließen.

4. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung oder grob unsportliches Verhalten können durch den Vorstand geahndet werden.

Mögliche Maßnahmen sind insbesondere:

- mündliche oder schriftliche Verwarnungen,
- zeitweiser Entzug der Spielberechtigung,
- Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens gemäß Satzung.

Der Vorstand behält sich vor, diese Spiel- und Platzordnung bei Bedarf anzupassen oder ergänzende Regelungen zu erlassen. Änderungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Vorstand
Rinderner Tennisclub (RTC) 1979 e.V.
Stand: Juni 2026

